

BAD HOMBURG V. D. HÖHE



Qualitätsstandards der Kindertagesstätten

Stand: September 2018

Bad Homburg



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Familien,

der Förderauftrag des SGB VIII umfasst „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“ Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

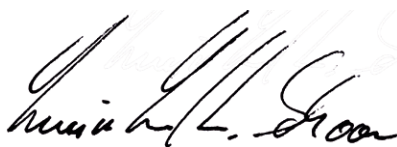
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sind diesen Vorgaben verpflichtet und bieten eine hohe Qualität von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen für die anvertrauten Kinder. Um diesem Auftrag weiterhin mit gleichbleibender Qualität gerecht zu werden und den gesetzlichen Vorgaben des Landes und des Bundes zu genügen, hat eine Arbeitsgruppe der Leitungskräfte der Kindertagesstätten, unter fachlicher Begleitung von Frau Mannheim-Runkel, das vorliegende Qualitätshandbuch für die Bad Homburger Kindertagesstätten entwickelt.

Aus der Praxis - für die Praxis, wurden Standards beschrieben und Indikatoren benannt, die die Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems für alle relevanten Prozesse abbildet.

Orientiert an den Vorgaben des SGB VIII, des Hessischen Kinderförderungsgesetzes, des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie des Leitbildes der Stadt Bad Homburg, beschreibt das Handbuch die Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen, die Haltung des Trägers, die Anforderungen an und für das Personal und die Kooperation mit den Eltern als Partner in der Erziehung. Durch die Vorgabe der regelmäßigen Fortschreibung und Evaluation in den Einrichtungen vor Ort wird sichergestellt, dass die Qualität der Arbeit kontinuierlich gesichert wird, für alle Beteiligten transparent gestaltet ist und ständig einem Weiterentwicklungsprozess unterliegt.

Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für die fachlich herausragende Arbeit, die Sie mit diesen erarbeiteten Standards geleistet haben.

Sie haben damit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Grundlage geschaffen auch zukünftigen Herausforderungen gelassen entgegenzublicken und sich mit Freude und engagiert der Betreuung und Förderung unserer jüngsten Bürger zu widmen.

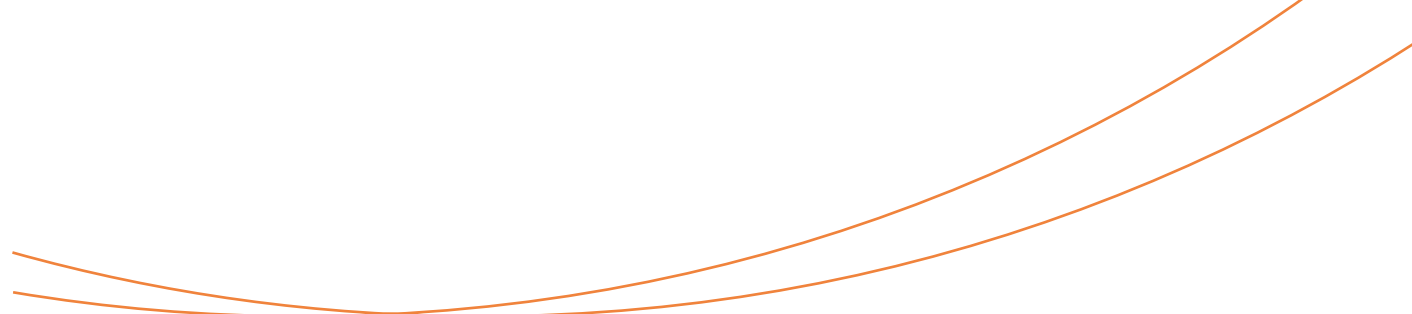


Lucia Lewalter-Schoor
Stadträtin

Gliederung

Seite

Grußwort	1
Gliederung	2
Einleitung	4
1. Trägerqualität	5
2. Personalqualität	9
2.1. Praxisanleitung	15
2.2. Gesund bleiben in der Kita	21
3. Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen	25
4. Partizipation	31
5. Inklusive Pädagogik	37
6. Bildung	43
6.1. Starke Kinder	45
6.2. Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder	49
6.3. Kreative, phantasievolle und künstlerische Kinder	53
6.4. Forschende und entdeckungsfreudige Kinder	55
6.5. Verantwortungsvolle und wertorientiert handelnde Kinder	57
7. Hausaufgaben im Hort	61
8. Kooperation mit Familien	65
9. Kooperation im sozialen Netzwerk	69
10. Übergänge gestalten	73
11. Qualitätssicherung, Evaluation	77



	Seite
Anlagen	79
1. Schutzauftrag § 8 a	80
2. Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden	82
3. Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden für Kinder	84
4. Berliner Modell	87
Impressum	88

Einleitung

Familien bestimmen maßgeblich die kindliche Entwicklung, Eltern steuern den Bildungs- und Entwicklungsprozess ihres Kindes. Aber sie werden mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe nicht alleine gelassen. Viele Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen, manche bereits ab dem ersten Lebensjahr. Dort bekommen sie, ergänzend zur Erziehung zuhause, Bildungsangebote und zusätzliche Möglichkeiten sich auszuprobieren und weiter zu entwickeln.

Eine wesentliche Grundlage der aktuellen Bildungspolitik ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP). Dieser stellt das Kind in den Mittelpunkt und ermuntert dazu, die Qualität in der öffentlichen Kinderbetreuung weiter auszubauen. Die Kindertagesstätten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe haben sich dieser Herausforderung schon sehr früh gestellt und Qualitätsstandards entwickelt. Diese werden regelmäßig weiterentwickelt und liegen nun in Form dieses Qualitätshandbuches vor.

Die Qualitätsstandards sind die Basis der pädagogischen Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher. Die Umsetzung erfolgt individuell und spiegelt sich in den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen wieder. Auch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wird in die Verantwortung genommen: Nur mit der entsprechenden Unterstützung und den erforderlichen Ressourcen lassen sich die formulierten Ziele erreichen.

Die Eltern werden als Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder wahrgenommen. Sie haben die Möglichkeit, sich einzubringen und verschiedene Wege zur Beteiligung zu nutzen. Die Qualitätsstandards machen die Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten transparent. Die Erzieherinnen und Erzieher stellen sich gerne den Fragen der Eltern und nutzen Anregungen zur Weiterentwicklung.



Roswitha Hoflender
Fachdienstleiterin Kindertagesstätten

1. Trägerqualität



Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist Träger von 18 Kindertagesstätten, mit insgesamt 1640 Plätzen für Krippe, Kindergarten- und Hortkinder (Stand 31.12.2017). Die Anzahl der Plätze werden bedarfsgerecht und unter dem Gesichtspunkt von Qualität ausgebaut.

In ihrer Verantwortung für diese Einrichtungen sichert sie die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeit.

1. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe unterstützt die Kindertagesstätten in ihrer Organisation und Dienstleistungsaufgabe

Indikatoren:

- Der Träger informiert das Führungsteam über die relevanten rechtlichen Vorgaben.
- Eine gegenseitige Informationsvermittlung findet im Rahmen der Führungsteamkonferenz regelmäßig statt.
- Es erfolgt eine gegenseitige Information über Anliegen und sich abzeichnende Probleme.
- Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen zwischen Träger und Kindertagesstättenleitung sind verbindlich geklärt.
- Die Fachbereiche unterstützen die Kindertagesstätten im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten.

2. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe fördert die kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeptionen.

Indikatoren:

- Der Träger verpflichtet die Kindertagesstätten zur Erarbeitung einer Konzeption und deren Weiterentwicklung.
- Der Träger sichert den zeitlichen Rahmen (fünf Tage pro Jahr) für die Entwicklung und Aktualisierung der Einrichtungskonzeption und der Qualitätsentwicklung.
- Außerdem finden alle zwei Jahre im Wechsel ein pädagogischer Fachtag für alle Bad Homburger Kitas oder ein Tag für interne Evaluation statt.
- Er unterstützt im Rahmen des Fortbildungsetats bei Bedarf eine fachliche Begleitung dieses Prozesses.

3. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe unterstützt die Kindertagesstätten in allen Bereichen des Personalmanagements.

Indikatoren:

- Der Träger sorgt bei den Kindertagesstätten für die Personalgewinnung und Personalauswahl.
- Er unterstützt die Kindertagesstätten bei der Administration von Personalangelegenheiten und Personalmaßnahmen.
- Der Träger nutzt Führungsinstrumente wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, Kritik- und Konfliktgespräche sowie Zielvereinbarungsgespräche und veranlasst die Führungskräfte in den Kindertagesstätten diese einzusetzen.
- Die Kindertagesstätten können interne Fortbildungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, Coaching, Supervision, Fachtage sowie externe Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen.
- Er stellt dafür ein entsprechendes Budget zur Verfügung.

4. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ermöglicht den Kindertagesstätten die notwendigen Voraussetzungen für eine professionelle Praxisanleitung und kontinuierliche Ausbildung.

Indikatoren:

- Der Träger sorgt in Abstimmung mit den Kitas für die Besetzung der Praktikanten-/Praktikantinnenstellen.
- Der Träger vergibt jährlich bis zu 10 Stipendien für die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in und sichert ausreichend Möglichkeiten zur Durchführung aller während der Ausbildung notwendigen Praktika.
- Der Träger ermöglicht Fortbildungen zur Praxisanleitung. Die Leitung stellt sicher, dass die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter für die Aufgabe ausreichend geschult ist. Die Leitung stellt sicher, dass die/der MA an einer Schulung teilgenommen hat/haben.
- Träger und Einrichtung übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Qualität der praktischen Ausbildung. Maßgeblich ist hier die fachkompetente Praxisanleitung vor Ort.
- Es finden Orientierungstage aller beschäftigten Praktikanten im Anerkennungsjahr zur Vermittlung trägerspezifischer Strukturen statt.
- Der Träger organisiert mindestens 2x im Jahr einen fachlichen Austausch mit den Koordinatoren der Ausbildung.

5. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sichert im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen die Finanzierung ihrer Kindertagesstätten.

Indikatoren:

- Zur Bewirtschaftung und Sicherstellung des Betriebes stellt der Träger im Rahmen des Haushaltsplans den Kindertagesstätten einen Etat zur Verfügung.
- Der Träger überträgt den Kindertagesstätten die Verantwortung über vereinbarte finanzielle Ressourcen.
- Er beteiligt die Kindertagesstätten an der Erstellung des Haushaltsplans.

6. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe unterstützt die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und verschiedenen Partnern.

Indikatoren:

- Der Träger kooperiert mit anderen Trägern.
- Er unterstützt die Kindertagesstätten im Kontakt zu anderen Fachbereichen, Schulen, Ausbildungsstätten, Institutionen und Kooperations- und Netzwerkpartnern.

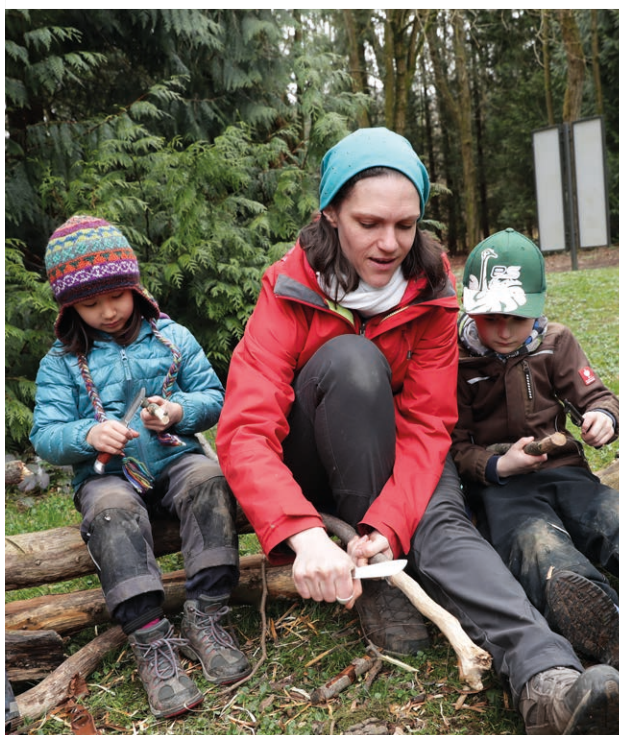
7. Standard:

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt eine angemessene Sachausstattung zur Verfügung und ist für den baulichen Zustand der Gebäude verantwortlich.

Indikatoren:

- Der Träger kennt die Vorschriften für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten.
- Er überprüft und kontrolliert den baulichen Zustand der Kindertagesstätten und der Außen-spielgeräte und veranlasst gegebenenfalls Maßnahmen.
- Der Träger bezieht die Wünsche der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Sachausstattung mit ein.
- Der Träger stellt den Kindertagesstätten im Rahmen des Haushaltes einen Betrag für Reparaturen zur Verfügung.

2. Personalqualität



Für die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe ist die Personalqualität ihrer Mitarbeiter/-innen von entscheidender Bedeutung für eine gute pädagogische Arbeit. Sie ist Basis und Voraussetzung für die Gestaltung des Bildungsgeschehens und für zukünftige Herausforderungen im Kindertagesstättenbereich.

K Die pädagogischen Fach- und Führungskräfte orientieren sich in ihrer Haltung und ihrem Verhalten an folgenden Grundsätzen:

Grundhaltungen

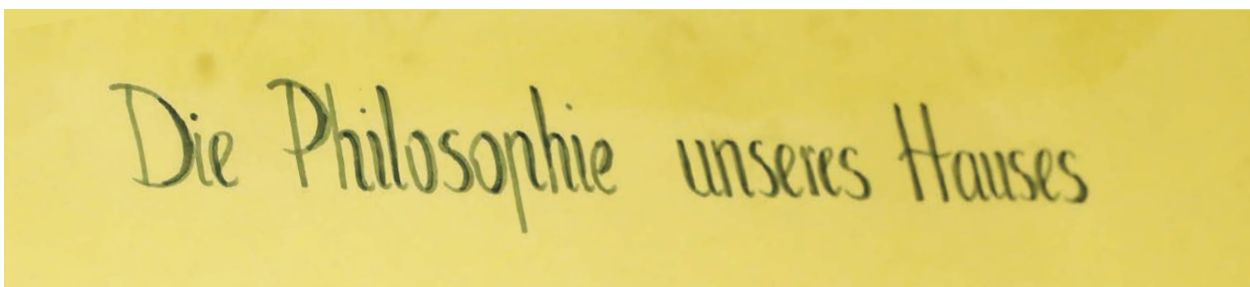
- Ich habe eine positive Einstellung zu unserer pädagogischen Arbeit.
- Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit Personen und Dingen um.
- Ich verhalte mich achtsam, sensibel und empathisch im Umgang mit Kindern, Eltern und dem Team.
- Ich gehe konstruktiv mit Kritik um.

K Kommunikationsfähigkeit, Transparenz, Klarheit

- Ich vertrete meine Meinung offen und klar und beziehe Position.
- Ich erarbeite mir Einstellungen zu fachlichen Themen und diskutiere diese konsensorientiert im Team.
- Ich vertrete meine Arbeit im Team, gegenüber den Familien und dem sozialen Netzwerk und mache sie transparent.
- Ich spreche verständlich und pflege einen guten Umgangston.
- Wir arbeiten kontinuierlich an einer konstruktiven Feedback-Kultur im Team.

K Verantwortung für die Kindertagesstätte als Ganzes

- Ich verhalte mich loyal gegenüber den Kolleg/innen, den Vorgesetzten und dem Träger.
- Ich bin bereit, Verantwortung für die Einrichtung als Ganzes zu übernehmen.
- Ich nehme wahr, was über meinen Arbeitsbereich hinausgehend notwendig ist und übernehme anfallende Arbeiten.
- Ich bin zuverlässig und pünktlich und halte mich an Vereinbarungen.
- Ich beteilige mich aktiv an der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit.



Teamorientierung

- Wir gestalten die Arbeitsprozesse gemeinsam im Team.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir sind ehrlich und achtsam im Umgang miteinander.
- Wir ergänzen uns in unseren Fähigkeiten, nutzen die vorhandenen Unterschiede und sind bereit voneinander zu lernen.
- Gemeinsam gefasste Beschlüsse sind verbindlich und können nur gemeinsam verändert werden.
- Wir sprechen Konflikte offen und zeitnah an und finden gemeinsam konstruktive Lösungen.

Selbstreflexion

- Ich bin mir meiner Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst und reflektiere diese.
- Ich reflektiere kontinuierlich meine pädagogische Arbeit, mein Handeln, Verhalten und dessen Wirkung.
- Ich hole mir Rückmeldung als Anregung zur Selbstreflexion.
- Ich verstehe den Alltag mit den Kindern als wertvolles Erfahrungsfeld für die Kinder und mich selbst.

Fortbildung

- Ich arbeite an der kontinuierlichen Weiterentwicklung meiner Professionalität.
- Ich interessiere mich für neue Entwicklungen im Bildungs- und Erziehungsbereich.
- Ich bilde mich regelmäßig fort, reflektiere und evaluiere meine Arbeit kontinuierlich.

Entwicklung begleiten

- Ich begleite den Bildungs- und Erziehungsprozess ko-konstruktiv mit dem Team, den Kindern, den Eltern und im sozialen Netzwerk.

Äußeres Erscheinungsbild

- Mein äußeres Erscheinungsbild ist gepflegt und wird den Ansprüchen und Anforderungen meines Arbeitgebers und meiner Arbeit gerecht.

Leitbild der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

- Ich identifiziere mich mit dem Leitbild der Stadt Bad Homburg und vertrete und lebe dieses gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, meinen Vorgesetzten, als auch gegenüber den Kindern und Familien, unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern sowie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Im Folgenden werden die Bereiche Fortbildung, Teamhandeln und Qualität der Führungskräfte anhand von speziellen Indikatoren näher beschrieben

1. Standard:

Eine kontinuierliche Reflexion und Fortbildung als Voraussetzung für qualitatives Arbeiten ist gewährleistet.

Indikatoren:

- Es finden wöchentlich Teambesprechungen statt (Dauer: 1 – 2 Stunden).
- Gesamtteambesprechungen in Einrichtungen mit verschiedenen Bereichen finden einmal im Monat statt.
- Jedes Team nutzt fünf pädagogische Tage im Jahr für die Entwicklung und Aktualisierung der Einrichtungskonzeption und der Qualitätsentwicklung.
- Außerdem finden alle zwei Jahre im Wechsel ein pädagogischer Fachtag oder ein Tag für interne Evaluation statt.
- Jede Fachkraft (Stellenbeschreibung Erzieher/-in) hat die Pflicht zur Fortbildung. Die Fortbildungsinhalte sind im Mitarbeitergespräch mit der Leitung abzustimmen. Die Fortbildungserkenntnisse werden ins Team eingebracht und werden in Absprache umgesetzt.
- Jeder Einrichtung steht ein Fortbildungsetat zur Verfügung der bedarfsorientiert für Fortbildung, Supervision und Coachings verwendet wird.
- Das Führungsteam formuliert einmal jährlich den Bedarf des internen Fortbildungsangebots. Die pädagogische Fachberatung fragt den Bedarf in den Teams ab und gestaltet aus den Vorschlägen das Fortbildungsprogramm.
- Es gibt ein internes Fortbildungsangebot, welches allen Fachkräften zur Verfügung steht.
- Die pädagogische Fachberatung berät die Einrichtungen in allen Fragen rund um die Umsetzung des Hessischen Bildungsplans. Sie steht den Einrichtungen für die Entwicklung der Konzeptionen sowie zur Evaluation der Qualitätsstandards und Konzepte zur Verfügung.



2. Standard:

Kompetente Führungskräfte leiten die Einrichtungen.

Indikatoren:

- Sie achten auf die Rahmenbedingungen für eine professionelle pädagogische Arbeit.
- Sie treffen notwendige Entscheidungen und nutzen die Führungsinstrumente. Sie moderieren, delegieren, kontrollieren, beraten und unterstützen, fördern, entwickeln und informieren.
- Sie vereinbaren Ziele und Wege und überprüfen die Zielerreichung.
- Sie reflektieren im Team und in Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen die Grundsätze zur Haltung und zum Verhalten.
- Sie steuern und begleiten Veränderungsprozesse.
- Sie kennen unterschiedliche Fähigkeiten im Team, fördern diese und setzen die Fachkräfte optimal ein.
- Die Führungskräfte arbeiten kontinuierlich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung der Konzeption und des Kindertagesstättenprofils.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Führungsposition anstreben, werden durch interne und externe Fortbildungen sowie ein kollegiales Coaching auf ihre Führungsrolle vorbereitet und begleitet.

(zu den konkreten Aufgaben: Siehe Arbeitsplatzbeschreibung der Führungskräfte in Anlagen)

3. Standard:

Das Führungsteam sichert die Qualität durch regelmäßige Kooperation und Kommunikation.

Indikatoren:

- Die Führungsteamtreffen (Treffen aller Leitungskräfte) finden im Abstand von vier Wochen statt.
- Regelmäßig tagende Arbeitsgruppen mit wechselnder Besetzung arbeiten kontinuierlich an Qualitätsstandards und Personalentwicklungsthemen.
- Einzelne Leitungskräfte arbeiten zeitlich begrenzt in themenbezogenen Projektgruppen zur kontinuierlichen Verbesserung.
- Die Fachdienstleitung führt jährlich mit den Leitungskräften Mitarbeitergespräche sowie Zielvereinbarungsgespräche durch.

2.1. Praxisanleitung



Personelle und fachliche Qualität der Praxisanleitung

1. Standard:

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden während ihres Anerkennungsjahres durch eine/-n fachkompetente/-n Praxisanleiter/-in begleitet.

Indikatoren:

- Praxisanleiter/-innen können staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen, Diplompädagoginnen/ Diplompädagogen und Sozialarbeiter/-innen – jeweils mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich – sein.
- Praxisanleiter/-innen haben Interesse und Eignung für die Aufgabe der Praxisanleitung und haben an einer Fortbildung für Praxisanleitung teilgenommen.
- Praxisanleiter/-innen sind zum fachlichen Austausch, zur beruflichen Fortbildung und zur Annahme bestehender Angebote bereit.
- Die fachkompetente Praxisanleitung umfasst die Erstellung eines Ausbildungsplanes und regelmäßige Anleitungsgespräche während der Orientierungsphase, der Einarbeitungs- und Erprobungsphase und der Vertiefungs- und Verselbstständigungsphase.

Aufgaben der Leitung bezüglich der Praxisanleitung

2. Standard:

Der Leitung obliegt die Fürsorgepflicht sowie die Dienst- und Fachaufsicht.

Indikatoren:

- Die Leitung achtet darauf, dass zwischen der/dem Praxisanleiter/-in und der Praktikantin/dem Praktikanten ein positives und produktives Arbeitsklima geschaffen wird.
- Sie schafft gute Arbeitsbedingungen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und stellt das benötigte Zeitpotential für eine angemessene Vorbereitungszeit und regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche bereit.
- Mindestens 1x pro Ausbildungsphase nimmt die Leitung an einem Praxisanleitungsgespräch teil.
- Die Leitung bietet Hilfestellung und Beratung an. Bei Krisen zwischen Anleiter/-in und Praktikant/-in interveniert sie.
- Die Leitung hat den Überblick über die Personalentwicklung, d. h. sie schätzt ein, ob die/der Mitarbeiter/-in befähigt ist, anzuleiten bzw. eine Fortbildung benötigt.

Inhalte der Praxisanleitung

3. Standard:

Praxisanleitung bedeutet den Anfang, d.h. die Orientierungsphase der Praktikantin/ des Praktikanten im Dialog kompetent und effizient zu gestalten.

Indikatoren:

- Erstellen eines individuellen Ausbildungsplans:
 - > Gesprächsleitfaden zum Erstgespräch
 - > Erarbeiten der Schwerpunkte während der Orientierungsphase
- Austausch der gegenseitigen Erwartungen
- Gestaltung der Einstiegsphase der Praktikantin/des Praktikanten in die Kindertagesstätte
- Information über strukturelle, organisatorische und konzeptionelle Bedingungen der Einrichtung
- Rechtliche Vereinbarungen, wie z. B. Schweigepflicht abklären

4. Standard:

Der/die Praktikant/-in lernt grundlegende Strukturen und Tätigkeiten innerhalb der Kindertagesstätte kennen.

Indikatoren:

- Der/die Praktikant/-in erhält klar und deutlich formulierte Aufgaben.
- Der/die Praktikant/-in lernt Dienstbesprechungen kennen und erhält Einblick in die unterschiedlichen Strukturen der Kindertagesstätte.
- Der/die Praktikant/-in erhält Einblick in alle Bereiche und die dazu notwendigen Erklärungen.
- Der/die Praktikant/-in sollte an besonderen Angeboten der Kindertagesstätte teilnehmen (in der Orientierungs- und Einarbeitungsphase).



5. Standard:

Ziele und Aufgaben werden gemeinsam besprochen.

Indikatoren:

- Die Leitung oder Praxisanleiter/in geben Informationen über Zielsetzung der Einrichtung und der Gruppen (Konzeption).
- Der/ die Praxisanleiter/-in informiert sich ausführlich über die Zielvorgaben der Schule (Gespräche mit der betreuenden Lehrkraft und der Schule, ausführliches Lesen der Praktikumsberichte).
- Der/ die Praxisanleiter/-in überprüft die Umsetzungsmöglichkeiten der Zielvorgaben durch die Schule und bespricht dies mit der/ dem Praktikantin/ Praktikanten und der betreuenden Lehrkraft.
- Die schriftliche Vorbereitung der Angebote wird gemeinsam besprochen.
- Mindestens drei Tage vor dem Angebot liegt die schriftliche Ausarbeitung des Angebots der/ dem Praxisanleiter/-in vor.
- Sie/ er gibt ein zeitnahes Feedback über Angebote.
- Der/ die Praktikant/-in hat Freiraum zum Ausprobieren.
- Der/ die Praxisanleiter/-in unterstützt die Praktikantin/ den Praktikanten beim selbstständigen Erreichen der Ziele.



1. Standard:

Die Praxisanleitung erfolgt respektvoll, wertschätzend und entwicklungsfördernd.

Indikatoren:

Die Praktikantin/der Praktikant erhält:

- > Unterstützung, Hilfestellung, Motivation, Ermutigung und Lob
 - > Freiraum für eigene Aktivitäten in der Kindertagesstätte
 - > Verantwortungsbereiche nach individueller Absprache
 - > Hilfe bei Planung und Durchführung eines Projekts
- Der/ die Praxisanleiter/-in nimmt sich Zeit für Feedback und formuliert seine/ihre Kritik konstruktiv.
 - Sie/er bezieht den/die Praktikant/-in ins Team ein und sorgt für eine gerechte Aufgabenteilung.
 - Sie/er führt mindestens 14-tägig Reflexionsgespräche über den Verlauf des Praktikums.
 - Sie/er bezieht die Praktikantin/den Praktikanten ins Gruppenteam ein (Teilnahme an der Verfügungszeit).

2. Standard:

Der/ die Praxisanleiter/-in beobachtet und beurteilt.

Indikatoren:

- Zu Beginn des Praktikums werden nach den Beobachtungsvorgaben der Schule Beobachtungsdauer und -bereich gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten festgelegt.
- Der/die Praxisanleiter/-in macht die Kriterien der Beurteilung transparent.

3. Standard:

Der/die Praxisanleiter/-in plant und reflektiert.

Indikatoren:

- Sie/er informiert die Praktikantin/den Praktikanten über Themen und Inhalte in den einzelnen Gruppen.
- Sie/er bezieht die Praktikantin/den Praktikanten in die praktische Durchführung der geplanten Aktivitäten – unter Berücksichtigung der schulischen Vorgaben – ein.
- Sie/er plant gemeinsam mit der Praktikantin/ dem Praktikanten z.B. Wochenabläufe und Aktivitäten.
- Sie/er äußert Kritik und nimmt Kritik an.
- Sie/er bietet Hilfe bei Fragen, Problemen und den Ausarbeitungen der Berichte an.
- Sie/er gibt Anregungen zur Selbstreflexion.

4. Standard:

Die gemeinsamen Gespräche erfolgen auf der Basis der Regeln der Gesprächsführung.

Indikatoren:

- Praxisanleiter/-in und Praktikant/-in halten feste Gesprächszeiten ein und bereiten die Gespräche anhand von Notizen und Fragen vor.
- Die/der Praxisanleiter/-in schafft einen passenden äußeren Rahmen und überlegt sich Ziele in Zusammenhang mit der Gesprächsform z. B.:
 - > Reflexionsgespräch
 - > Problemgespräch
 - > Planungsgespräch
 - > Informationsgespräch
 - > Beratungsgespräch
- Wünsche, Ängste oder Unsicherheiten werden angesprochen.
- Die/der Praxisanleiter/-in hört aktiv zu, hält Pausen aus, stellt Fragen und lässt Fragen zu.
- Sie/er geht bewusst auf positive Aspekte der pädagogischen Arbeit der Praktikantin ein, benennt aber genauso klar negative Aspekte.
- Es werden gemeinsam konkrete Vereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten.

2.2. Gesund bleiben in der Kita



Erzieherinnen sind heute in der Kita mit komplexeren Anforderungen konfrontiert z. B. hohe Bildungsansprüche, stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Familien, höhere Betreuungsintensität (jüngere Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund).

Der gesellschaftliche Wandel im Feld der Vereinbarung Familie und Beruf verlagert viel Verantwortung in die Kita und erfordert eine höhere Beratungsintensität.

Dies impliziert stärkere Belastungen für das Personal und höhere Gesundheitsrisiken (psychosomatische Erkrankungen durch Überforderung und Stress, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychische Belastungsstörungen).

Gute Rahmenbedingungen und ein gesundheitsförderliches Arbeitsklima tragen wesentlich zu einer Stabilität bei.

1. Standard:

Eine gute Organisations- und Arbeitsstruktur ist die Basis für gesundes Arbeiten.

Indikatoren:

- Die Dienstpläne sind entsprechend den dienstlichen Erfordernissen unter Einbeziehung der persönlichen Belange der Mitarbeiter/-innen zu gestalten.
- Die Urlaubsgestaltung ist im Team erarbeitet und transparent geregelt.
- Verantwortlichkeiten und Vertretungen für die verschiedenen inhaltlichen Aufgaben sind klar geregelt.
- Alle Regelungen des Hauses sind für die Mitarbeiter/-innen transparent und werden fortlaufend überprüft und ergänzt.
- Die Führungskraft sorgt für fachliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich, vorausgesetzt der Träger stellt dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung.
- Falls die Führungskraft aufgrund von massivem Personalausfall den Betrieb nicht aufrechterhalten kann und die Aufsicht nicht mehr gewährleistet ist, kann die Öffnungszeit/Kinderzahl nach Absprache mit dem Träger reduziert werden.



2. Standard:

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Team fördert die Motivation und die Freude bei der Arbeit.

- Das Team analysiert und definiert gemeinsam Stress- und Belastungsfaktoren in der Einrichtung und arbeitet an stetigen Verbesserungen.
- Wir thematisieren das Thema Gesundheit in der Kita und entwickeln gemeinsame Strategien.
- Wir unterstützen uns gegenseitig in Krisenzeiten und in belastenden Situationen.
- Wir akzeptieren die verschiedenen Persönlichkeiten im Team, mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Wir pflegen einen freundlichen und zugewandten Umgang untereinander.
- Teamentwicklung und Teamcoaching finden Raum in den zur Verfügung stehenden Konzeptionstagen, im jährlichen Mitarbeitergespräch, in den Dienstbesprechungen und im Zielvereinbarungsgespräch für das Leistungsentgelt.
- Das Team nutzt bei Bedarf Supervision zur Reflexion der Arbeit und des Miteinanders.
- Wir holen uns Unterstützung falls notwendig und bieten diese den Kolleg/-innen an.
- Wir geben uns untereinander konstruktives Feedback. Die Führungskraft gibt konstruktives Feedback zur individuellen Arbeitsleistung.

3. Standard:

Der Träger, die Führungskraft und die Mitarbeiter/-innen richten einen besonderen Blick auf die älteren Kolleg/-innen und ihre Arbeitssituation.

- Die Führungskraft beleuchtet in Einzelgesprächen die besonderen Belastungen der älteren Mitarbeiter/-innen.
- Der Träger übernimmt gemeinsam mit der Führungskraft die Verantwortung, individuelle Lösungen (z. B. Stress- und belastungsreduzierende Tätigkeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle) zu entwickeln.
- Der Erfahrungsschatz der älteren Mitarbeiter/-innen wird wertgeschätzt und genutzt (z.nB. ältere und jüngere MA arbeiten zusammen).
- Der Träger bietet unter Beteiligung der Führungskräfte Maßnahmen an, die für das Thema „Älter werden im Beruf“ sensibilisieren.

4. Standard:

Selbstmanagement und Selbstfürsorge verringern die Gesundheitsrisiken. Ich gehe ressourcenorientiert mit der eigenen Kraft um.

- Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung bei den Vorgesetzten, der Fachberatung und bei Kolleginnen meines Vertrauens.
- Ich setze Prioritäten um meine Leistungsfähigkeit zu stärken.
- Ich nutze Fortbildungen zum Umgang mit Konflikten und Stress.
- Ich nutze Angebote des Trägers (z. B. betriebliches Eingliederungsmanagement, BEM, betriebsinterne, gesundheitsfördernde Angebote).
- Ich übernehme Selbstverantwortung für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich.

5. Standard:

Die Räume sind nach gesundheitsförderlichen Kriterien gestaltet und entsprechend ausgestattet.

- Erwachsenengerechtes, ergonomisches Mobiliar ist vorhanden und den individuellen Bedürfnissen der MA angepasst (z. B. Stühle mit Rollen und Drehfunktion, Ausstattung der Küchen).
- Bei Bedarf meldet die Leitung beim Träger eine gesundheitsförderliche Ausstattung an.
- Der Träger übernimmt gemeinsam mit der Führungskraft die Verantwortung für die vorher genannten Maßnahmen.
- Führungskraft und Team entwickeln gesundheitsförderliche Ideen bezüglich der Räume und der Ausstattung und zu lärmreduzierenden Maßnahmen (z. B. Teilung der Gruppe, Kleingruppen, Außen-Innenaufteilung?).

6. Standard:

Die Mitarbeiter/innen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt.

- Zur Erfüllung des Bildungsauftrages werden die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale eingesetzt.
Dies stimmt die Führungskraft in einem Gespräch mit den Mitarbeitenden ab.
- Die Führungskräfte ermöglichen kontinuierliche Weiterbildung und unterstützen gegenseitiges Lernen.

3. Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen



Allgemeine und spezifische pädagogische Ansätze stärken und optimieren die individuellen Lernprozesse der Kinder und die Lernprozesse einer Gruppe. Die Aufgabe der Erzieher/-innen ist es, die Lernprozesse einer Gruppe professionell zu begleiten.

1. Standard:

Erzieher/-innen gestalten das Leben mit den Kindern in der Kindertagesstätte inhaltsreich und anregend.

Indikatoren:

- Wir ermöglichen Erfahrungsräume, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
- Wir haben ein bewusstes Augenmerk auf Materialangebot, Materialauswahl und Raumgestaltung.
- Wir machen Vorschläge statt Anweisungen zu geben und regen die Kinder an, ihre eigenen Ideen einzubringen.
- Wir antworten sorgfältig und überlegt auf kindliche Bemerkungen.
- Wir stellen offene Fragen, die viele Antwortmöglichkeiten zulassen.
- Wir ermutigen das Kind Hypothesen aufzustellen und anderen mitzuteilen.
- Wir geben dem Kind qualifiziertes Feedback, damit es seinen Lernfortschritt erkennen und seine Lernstrategien erweitern kann.

2. Standard:

Erzieher/-innen sind Vorbild für die Kinder.

Indikatoren:

- Der Umgang im Team und der Umgang mit den Kindern und ihren Familien ist wertschätzend und respektvoll.
- Wir pflegen einen höflichen, freundlichen und akzeptierenden Umgangston.
- Wir nehmen Konflikte wahr, sprechen sie an, richten den Blick auf die unterschiedlichen Perspektiven und finden gemeinsam mit den Kindern konstruktive Lösungen.
- Wir halten die mit den Kindern zusammen aufgestellten Regeln ein.
- Wir lernen miteinander, indem wir uns im Team regelmäßig ein qualifiziertes Feedback geben.

3. Standard:

Erzieher/-innen sind vertraute und verlässliche Bezugspersonen und geben den Kindern emotionale Zuwendung, Schutz und Geborgenheit.

Indikatoren:

- Wir sind einfühlsam und erfassen die aktuelle Situation und Stimmung des Kindes.
- Wir sind aufmerksam für Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
- Wir hören den Kindern aktiv zu und nehmen deren Gefühle ernst.
- Wir entwickeln Rituale und Strukturen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder stärken.
- Der Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung.

4. Standard:

Die Erzieher/-innen nutzen das Philosophieren mit Kindern als Bildungsprinzip.

Indikatoren:

- Wir sehen Philosophieren als eine Methode zur Förderung der Denkfähigkeit.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, sich die Welt zu erklären.
- Wir ermutigen zum eigenständigen Denken durch Fragen, Irritation und Reflexion in der Gruppe (wir als denkende Lerngemeinschaft).
- Wir geben den Kindern Raum zum Staunen, Phantasieren, Wundern.

5. Standard:

Eine kontinuierliche Dokumentation begleitet und fördert die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Indikator:

- Wir legen für jedes Kind einen Ordner an, der von Erzieher/-in und Kind in Form eines Portfolios gemeinsam gestaltet wird. Dabei berücksichtigen wir, dass alle datenrelevanten Unterlagen nicht offen zugänglich sind.

6. Standard:

Die Dokumentation findet ressourcenorientiert statt und bezieht sich auf den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und seinen Interessen. Sie beschreibt die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte.

Indikatoren:

- Wir beschreiben im Entwicklungsbogen-bericht auf der Grundlage der fünf Schwerpunkte des BEP die Entwicklung des Kindes.
- Wir beschreiben die Stärken und Kompetenzen sowie den Entwicklungsbedarf.

7. Standard:

Die Dokumentation fördert eine zielgerichtete Beobachtung nach ausgearbeiteten Kriterien.

Indikatoren:

- Wir benutzen wissenschaftlich fundierte Beobachtungsbögen, um zielgerichtet zu dokumentieren.
- Wir erarbeiten uns für das Kinderportfolio eine einrichtungsinterne Gliederung.

8. Standard:

Die Dokumentation ermöglicht dem Kind die eigene Entwicklung zu reflektieren.

Indikator:

- Wir regen das Kind zur selbständigen Gestaltung des Portfolio an, sprechen mit ihm darüber und ermöglichen ihm den ständigen Zugang

9. Standard:

Die Dokumentation macht den Eltern Entwicklungsschritte deutlich und ermöglicht einen fachlichen Dialog mit den Eltern.

Indikatoren:

- Die Entwicklungsgespräche werden auf der Grundlage der von uns erstellten Dokumentations- und Beobachtungsunterlagen sowie des Portfolios der Kinder geführt.
- Es werden im Dialog Vereinbarungen getroffen, die die Entwicklung des Kindes unterstützen.

10. Standard:

Die Dokumentation ist Grundlage für den Austausch mit anderen am Erziehungsprozess beteiligter Organisationen.

Indikator:

- Die Dokumentation wird als Grundlage für die Kooperation mit anderen Fachstellen genutzt (Einverständnis der Eltern).



4. Partizipation



Partizipation heißt für uns, dass wir die Kinder und ihre Familien bei der Gestaltung des Alltags in der Kita beteiligen.

Wir verstehen Partizipation als gelebte Haltung und Arbeitsform.

Sie zieht sich durch alle Hierarchiestufen, die Führungskräfte haben den Auftrag Partizipation zu leben und zu veranlassen.

Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind das Bundeskinderschutzgesetz, das SGB VIII § 8 Abs.1 und das HKJGB § 27 Abs. 1-3 in Bezug auf Partizipation von Eltern.

1. Standard:

Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln eine gemeinsame Kultur der Partizipation.

Indikatoren:

- Das Team verfügt über methodische und didaktische Kompetenzen, um Partizipationsprozesse im Alltag umsetzen zu können.
- Wir leben Dialog und Partizipation im Team und sind damit Vorbild für die Kinder.
- Wir verständigen uns über demokratische Grundprinzipien und bilden uns zum Thema Partizipation weiter.
- Wir verständigen uns über die verschiedenen Stufen der Partizipation und deren Bedeutung und Auswirkung (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung).

2. Standard:

Die pädagogischen Fachkräfte erarbeiten mit den Kindern gemeinsam eine Partizipationsstruktur für die Einrichtung.

Indikatoren:

- Wir legen zusammen mit den Kindern die Themenbereiche der Beteiligung fest.
- Wir erarbeiten mit den Kindern Rahmenbedingungen wie Zeiten, und Orte der Beteiligung.
- Die Kinder wissen um die Stufen der Partizipation (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung).
- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern einen Beschwerdeleitfaden.

3. Standard:

Die pädagogischen Fachkräfte leben eine Haltung, die die Kinder zu selbstbestimmtem Handeln befähigt und demokratische Prinzipien erlebbar macht.

Indikatoren:

- Wir achten und respektieren das Kind als Persönlichkeit mit seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen.
- Wir nehmen uns Zeit für Dialoge auf Augenhöhe, hören den Kindern zu und nehmen sie ernst.
- Wir beobachten aufmerksam, sind neugierig und offen gegenüber ihren Wünschen und Interessen.
- Wir unterstützen sie aktiv dabei, ihre Meinung zu vertreten und ihre Ideen umzusetzen.
- Wir vermitteln den Kindern, dass wir ihnen vertrauen, ihnen etwas zutrauen und geben dafür den sicheren Rahmen.

4. Standard:

Die Kinder handeln selbstbestimmt.

Indikatoren:

- Die Kinder äußern ihre Meinung, ihre Wünsche und Interessen.
- Sie erhalten alle Informationen, die sie brauchen, um eigene Entscheidungen treffen zu können.
- Sie wissen, wie sie Informationen holen und Infoquellen nutzen.
- Sie entwickeln Verantwortungsbewusstsein für ihr Handeln.
- Sie handeln gemeinsam mit anderen Entscheidungen aus.

5. Standard:

Die Kinder erlangen demokratische Kompetenzen.

Indikatoren:

- Wir erarbeiten mit den Kindern ein Beschwerdemanagementsystem.
- Wir klären die Kinder über ihre Rechte und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auf.
- Die Kinder erproben das Recht mitzuwirken und sich mit ihren Belangen einzubringen.
- Das Regelwerk des Miteinanders ist mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, wird hinterfragt und weiterentwickelt.
- Die Kinder akzeptieren demokratisch getroffene Entscheidungen.

6. Standard:

Die Kinder erleben und erproben vielfältige Formen der Beteiligung.

- Die Kinder erfahren projektbezogene und offene Formen der Partizipation wie z. B.:
 - Morgenkreis
 - Kinderkonferenzen
 - Kinderinterview
 - Tagesberichte
 - Info-Zeitung
 - Gesprächsrunden
 - Dialog
 - Kita-Verfassung
 - Zukunftswerkstatt
 - Kinder helfen Kindern (Patenschaft)
 - verschiedene Abstimmungs- und Entscheidungsformen
 - Beschwerdeformen (Zettelkasten, Wunschlisten ...)

7. Standard:

Eltern als Experten für ihre Kinder werden in Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligt.

Indikatoren:

- Wir ermöglichen den Eltern, dass sie sich mit ihren Stärken und Fähigkeiten einbringen und erarbeiten mit ihnen Beteiligungsformen wie z. B. :
 - Elternbeirat
 - Elternabende
 - Wandtafel für die Eltern
 - Themen- und Infoabende
 - Infoblätter und Zeitungen
 - Stammtische
 - Feste
 - Wandtafel der Eltern
 - Fragebögen
 - Elterngespräche
 - Workshops
 - Entwicklung von Projekten
 - Nutzung vielfältiger Kommunikationswege

8. Standard:

Wir sehen Beschwerden, Anregungen und Wünsche der Eltern als Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeit.

Indikatoren:

- Wir sind sensibel für die Sichtweise der Eltern und reflektieren unsere Haltung dazu.
- Wir erarbeiten gemeinsam mit dem Elternbeirat, wie wir mit den Beschwerden umgehen.
- Wir geben den Eltern Zeit und Raum für Kritik.
- Wir erarbeiten im Team einen Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden (siehe Anhang).
- Wir führen die Gespräche sachlich und wertschätzend und verschriftlichen diese.
- Wir bearbeiten die Beschwerden und geben zeitnah Rückmeldungen über das weitere Vorgehen.
- Wir werten regelmäßig im Team die Beschwerden aus und entwickeln weitere Maßnahmen.
- Wir geben die Broschüre „Beschwerde-Leitfaden“ an alle neuen Familien in der Kita aus.



5. Inklusive Pädagogik



Inklusion will Integration konsequent erweitern und betrachtet individuelle Unterschiede von Kindern und deren Familien als Normalität.

Inklusion (lat. Zugehörigkeit/Einschluss) nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern. Inklusion will hingegen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen.

Inklusion will in der Praxis alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen, ihren familiären Lebenslagen, ihren körperlichen Merkmalen, den religiösen und kulturellen Hintergründen etc. berücksichtigen und sie individuell unterstützen.

Quellen: Kindergarten heute 3/2012 und Artikel: „Inklusion- ein neues Modewort?“
Dr. Monika Wertfein & Dr. Jutta Lehmann

Folgendes Schaubild (in Anlehnung an Kanton Aargau) verdeutlicht die Definition zur Inklusion:



Im Folgenden beschreiben wir zunächst die derzeitigen Rahmenbedingungen, die uns für die Integration einzelner Kinder zur Verfügung stehen. Sie sind eindeutig auf den spezifischen Förderbedarf ausgerichtet und hierfür werden Fördermittel beantragt.

Der Umbau des Gesamtsystems zu einer inklusiven Einrichtung, in der nicht mehr unterschieden wird zwischen Kindern mit besonderem Förderbedarf und den anderen, ist noch ein weiter Weg. Mit einer veränderten Haltung in Richtung inklusiver Pädagogik beginnen wir.

Inklusion ist jedoch noch viel mehr als Haltung, eine Umgangsform oder eine Förderleistung. Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 24 festgeschrieben ist.

Derzeitige Rahmenbedingungen und Grundlagen:

- Im Moment orientieren wir uns an den Rahmenvereinbarungen Integrationsplatz für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Pro Integrationskind unterstützt eine Integrationskraft mit 15 Wochenstunden die Kindergruppe, die Gruppengröße wird reduziert.
- Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 und 24 überprüfen SGB IX Kapitel 1 (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) § 4 (3).
- Eltern und Kita stellen in Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle und einer Stellungnahme des Trägers einen Antrag für eine Integrationsmaßnahme.
- Das Gesundheitsamt bzw. andere Fachstellen diagnostizieren den Förderbedarf. Die Kindertagesstätte beschreibt den von ihr eingeschätzten Förderbedarf. Die Entscheidung für die Hilfe wird durch das Gesundheitsamt getroffen. Die Integrationskraft wird bei der Stadt Bad Homburg angestellt, die Personalkosten übernimmt im Rahmen einer Pauschale zum Teil der Sozialhilfeträger.
- Im Schulkinderbereich arbeiten wir mit den Grundschulen, der Ambulanten Erziehungshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und/oder der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen.
- Schulkinder mit besonderem Förderbedarf, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann, benötigen im Einzelfall u. U. eine Integrationsassistenz. Eltern/Sorgeberechtigte können hierzu einen Antrag beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) stellen. Rechtsgrundlagen für eine Integrationsassistenz sind § 27, Abs. 3, § 35 oder § 35a SGB VIII. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Integrationskraft mit Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten direkt von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe das anfallende Entgelt. Integrationsassistenz wird in Zusammenarbeit mit ASD und Einrichtung hilfeplanmäßig gesteuert.
- Die Kindertagesstätte definiert mit den für die Unterstützung zuständigen Fachstellen im Hilfeplanprozess die Ziele und Maßnahmen.
- Die Quintunterlagen sind für den Kindergartenbereich Grundlage für die integrative Arbeit.
- Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erhält für Kinder mit Migrationshintergrund Landesfördermittel für Sprachförderung und setzt diese nach Bedarf ein.
- Neu entstehende Einrichtungen sind barrierefrei und behindertengerecht konzipiert.

Unsere Standards auf dem Weg zur Inklusion:

1. Standard:

Die Erzieher/-innen verstehen individuelle Unterschiede als Normalität.

Indikatoren:

- Wir nehmen die Kinder mit ihren emotionalen, kognitiven, körperlichen und sozialen Fähigkeiten wahr und respektieren diese.
- Wir bringen allen Kindern und Familien die gleiche Wertschätzung entgegen.
- Wir setzen uns mit den unterschiedlichen Lebenslagen der Familien auseinander.
- Wir ermutigen uns im Team untereinander, eigene Sichtweisen und Maßstäbe bewusst zu machen und mit eigenen Vorurteilen, Vorlieben und Abneigungen kritisch umzugehen.
- Wir sehen die Integrationskraft als Teil des Teams, reflektieren und gestalten miteinander die Entwicklungsprozesse der Kinder.

2. Standard:

Räume, Ausgestaltung und pädagogisches Handeln ermöglichen inklusive Pädagogik.

Indikatoren:

- Wir schaffen eine Lernumgebung, die die Vielfalt der Kinder widerspiegelt und sie repräsentiert.
- Wir richten Materialien, pädagogische Angebote auf die Verschiedenheit der Kinder aus.
- Wir gestalten die Räume so, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

3. Standard:

Kooperation im sozialen Netzwerk ermöglicht inklusive Pädagogik.

Indikatoren:

- Wir arbeiten mit allen an der Entwicklung der Kinder Beteiligten zusammen.
- Wir nutzen entwicklungsfördernde Ressourcen im sozialen Umfeld.
- Wir stehen im engen Austausch mit den für die Kinder zuständigen Integrationskräften und erstellen mit ihnen gemeinsam den Entwicklungsbericht.
- Wir nutzen die Potenziale der sich im Aufbau befindenden Stadtteil- und Familienzentren.

4. Standard:

Pädagogische Fachkräfte qualifizieren sich für eine inklusive Pädagogik.

Indikatoren:

- Wir nehmen an Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ teil und setzen uns im Team mit dem Thema auseinander.
- Wir eignen uns über Fachliteratur Kenntnisse und Wissen an.



6. Bildung



Nie sind die Neugierde und die Offenheit für neue Erfahrungen so groß wie in den ersten Lebensjahren.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan fordert uns, noch stärker das Kind mit seinen individuellen Ressourcen und Fähigkeiten zu sehen und das Thema Bildung in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Dabei verstehen wir Bildung als einen sozialen Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen aktiv beteiligen.

In einer anregenden Lernumgebung ermöglichen wir das Lernen der Kinder und unterstützen sie bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts.

Durch gezielte Interaktion regen wir die Kinder an, sich die Welt im Spiel anzueignen, Zusammenhänge zu verstehen und selbsttätig Neues zu entdecken und zu entwickeln.

Standards und Indikatoren entsprechend der fünf Gliederungsbereiche des Hessischen Bildungsplanes

- I. Starke Kinder
- II. Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
- III. Kreative, phantasievolle und künstlerische Kinder
- IV. Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
- V. Verantwortungsvolle und wertorientiert handelnde Kinder



6.1. Starke Kinder



1. Standard:

Die Kinder entwickeln einen kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz).

Indikatoren:

- Wir unterstützen die Kinder dabei, soziale Beziehungen aufzubauen.
- Die Kinder verhalten sich empathisch und rücksichtsvoll gegenüber anderen.
- Wir nehmen die Ängste der Kinder wahr und helfen ihnen damit umzugehen.
- Wir helfen den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung die eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, können sie ausdrücken und benennen.
- Die Kinder nehmen die Erwartungen, Bedürfnisse und Gefühle anderer wahr und gehen achtsam damit um.
- Wir ermuntern und bestärken die Kinder in ihren Fähigkeiten.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Vorhaben zu verwirklichen und die an sie gestellten Aufgaben zu bewältigen.
- Die Kinder erleben durch aktives Handeln Erfolge.
- Wir stärken die Kinder, schwierige Situationen zu bewältigen und eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

2. Standard:

Die Kinder erwerben Kenntnisse über Körperpflege, Hygiene und Ernährung.

Indikatoren:

- Wir achten auf eine kindgerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung.
- Die Kinder erleben Essen als Genuss mit allen Sinnen.
- Die Kinder erwerben ein Grundverständnis über Produktion, Beschaffung, Zusammenstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln.
- Wir achten auf Esskultur, Tischmanieren und den sozialen Austausch während der Mahlzeiten.
- Wir unterstützen die Kinder, Anzeichen von Sättigung zu erkennen und entsprechend zu reagieren.
- Die Kinder erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers.
- Wir setzen uns mit Äußerungen kindlicher Sexualität auseinander und geben den Kindern altersgemäß Antworten auf ihre Fragen.

3. Standard:

Regelmäßige und herausfordernde Bewegung trägt zum positiven Körpergefühl und zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden bei.

Indikatoren:

- Wir sorgen täglich für allgemeine und/oder pädagogisch angeleitete Bewegungsangebote.
- Wir sensibilisieren die Kinder die Signale des eigenen Körpers als wahr- und ernst zu nehmen.
- Wir stärken das Selbstwertgefühl der Kinder durch Bewegungssicherheit.
- Wir wecken Neugier auf neue Bewegungsabläufe und entwickeln motorische Herausforderungen.
- Die Kinder entwickeln Teamgeist, Kooperation, Fairness und Rücksichtnahme bei gemeinsamen Bewegungsangeboten.



6.2. Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder



1. Standard:

Wir fördern die Kinder in ihrer Sprachentwicklung und damit in der Entwicklung ihrer kommunikativen Kompetenz.

Indikatoren:

- Wir achten darauf, dass die Kinder die deutsche Sprache als Kommunikationsform nutzen.
- Wir vermitteln den Kindern Spaß am Spracherwerb und an der Kommunikation mit anderen.
- Wir ermutigen Kinder, sich verbal und nonverbal mitzuteilen.
- Wir helfen Kindern, sich selbst und ihre Gefühle wahrzunehmen und eigene Wünsche/Bedürfnisse auszudrücken.
- Wir bestärken Kinder, eine eigene Meinung zu bilden, zu vertreten und zu begründen.
- Wir unterstützen, begleiten und motivieren die Kinder beim Erwerb von Strukturen und Regeln der Sprache.
- Wir beobachten, dokumentieren und analysieren das Kommunikationsverhalten der Kinder und geben ihnen Rückmeldung.

2. Standard:

Wir fördern Kinder im Erwerb der deutschen Sprache.

Indikatoren:

- Wir bieten den Kindern alters- und entwicklungsspezifisch gezielte Sprachförderung in Kleingruppen an.
- Wir erwerben durch Fortbildung fundierte Kenntnisse der Sprachentwicklung.
- Wir setzen uns mit den Besonderheiten des Zweitspracherwerbs auseinander.
- Wir regen alltagsintegrierte sprachliche Bildung spielerisch an und nutzen bewusst vielfältige Gelegenheiten wie z. B. das Mittagessen, um die natürliche Sprachentwicklung der Kinder zu unterstützen.

3. Standard:

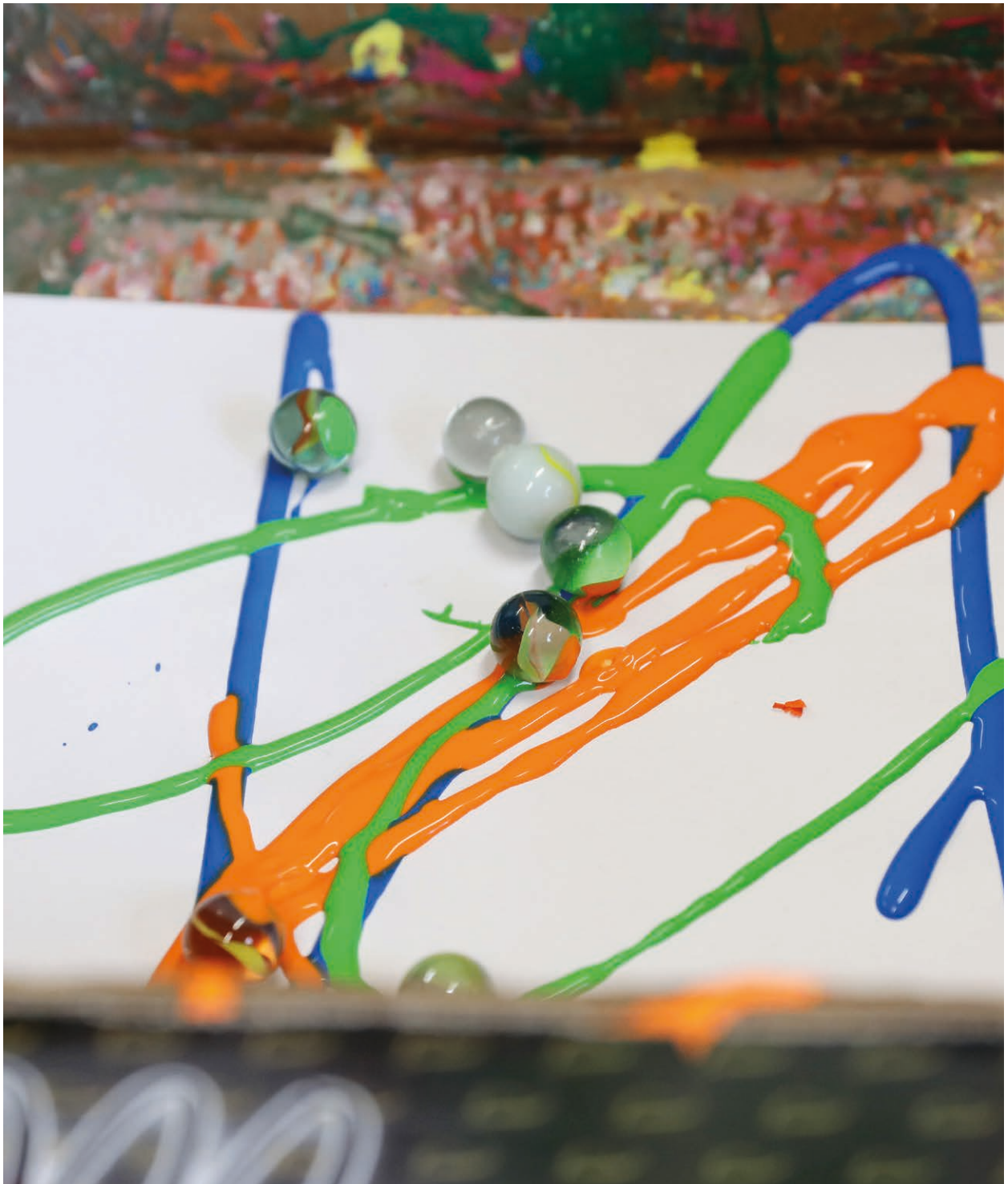
Die Kinder erlangen Sicherheit im altersgemäßen und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Indikatoren:

- Wir stellen den Kindern verschiedene Medien zur selbstständigen und altersgemäßen Nutzung zu Verfügung und leiten sie dabei an.
- Wir thematisieren Risiken des Mediengebrauchs.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Informationswege- und -quellen zu finden.
- Wir ermöglichen den Kindern den Zugang zu Informations- und Medienangeboten, z. B. Stadtbibliothek und Museen.



6.3. Kreative, phantasievolle und künstlerische Kinder



1. Standard:

Die Kinder entfalten Phantasie und schöpferische Kräfte im Spiel.

Indikatoren:

- Wir gestalten eine anregende Umgebung mit Anreizen und Freiraum zu vielfältigen Spielen mit Aktions- und Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir stellen den Kindern verschiedene Materialien und Techniken zur Verfügung, die diese als Ausdrucksmöglichkeiten nutzen.
- Wir regen die Kinder an, z.B. durch Rollenspiele, Naturerkundungen, Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu entdecken.
- Die Kinder erfahren künstlerisches Gestalten auch als einen kreativen Gemeinschaftsprozess mit anderen.

2. Standard:

Die Kinder stärken durch Musik und Tanz, Phantasie, Kreativität und Körperbewusstsein.

Indikatoren:

- Die Kinder erfahren durch Musik, Tanz und Bewegung Freude und Entspannung und erweitern dadurch ihre kreativen Ausdrucksmöglichkeiten.
- Wir helfen den Kindern musikalische Vorlieben und die Wirkung der Musik auf die eigene Gefühlslage zu erkennen.
- Wir fördern mit Musik, Gesang und Tanz die Hörfähigkeit, Stimmbildung und Sprachentwicklung der Kinder.



6.4. Forschende und entdeckungsfreudige Kinder



1. Standard:

Die Kinder finden Freude am Umgang mit Formen und Mengen und dem Verständnis von Zahlen, Raum und Zeit.

Indikatoren:

- Die Kinder erlangen die Fähigkeiten, mathematisches Wissen und Können zu erforschen und Lösungen sprachlich zu formulieren.
- Wir fördern die Freude der Kinder an Mathematik durch Sammeln, Ordnen, Wiegen, Messen, Zeichnen, Zählen, Bauen und Konstruieren.

2. Standard:

Die Kinder erlangen Grundwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur und entwickeln ihr Bild von der Welt.

Indikatoren:

- Wir erforschen mit den Kindern die Umwelt genau und leiten daraus Fragen ab.
- Wir erschließen den Kindern naturwissenschaftliche Vorgänge durch gemeinsames Forschen.
- Wir bieten den Kindern Materialien mit Aufforderungscharakter an, welches die Kinder zum Forschen anregt.

3. Standard:

Die Kinder machen Erfahrungen mit Sachverhalten aus der technischen Umwelt.

Indikatoren:

- Wir regen die Kinder an, die Technik im Alltag zu nutzen.
- Die Kinder kennen und verstehen die Gefahren technischer Einrichtungen.
- Die Kinder setzen sich mit dem Unterschied zwischen Technik und Natur auseinander.

6.5. Verantwortungsvolle und wertorientiert handelnde Kinder



Grundwerte, auf die wir uns für alle Einrichtungen in Bad Homburg v. d. Höhe verständigen wollen:

Wir orientieren uns

- am Grundgesetz
- an den universellen Menschenrechten

1. Standard:

Die Kinder entwickeln ein demokratisches Grundverständnis auf der Grundlage von Freiheit, Gleichberechtigung und Mitwirkung.

Indikatoren:

- Wir geben den Kindern Raum, um ihre Meinung frei zu äußern und ermutigen sie dazu.
- Wir unterstützen die eigene Meinungsbildung durch Austausch und Bereitstellen von Informationen.
- Wir unterstützen die Kinder, sich in der Kindergruppe als gleichberechtigt und gleichwertig zu erleben, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache und Beeinträchtigung.
- Die Kinder erfahren demokratische Prinzipien wie z. B. Mitwirkung, Meinungsäußerung in Gruppensituationen, Kinderkonferenzen, Gesprächskreisen.

2. Standard:

Die Kinder entwickeln eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber Menschen, Tieren und Umwelt.

Indikatoren:

- Wir unterstützen die Kinder darin, Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, danach zu handeln und deren Gültigkeit in Abständen zu überprüfen.
- Wir helfen den Kindern, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen gegenüber Menschen und Tieren aufzubringen.
- Die Kinder erkennen eigene Stärken und Schwächen und lernen mit ihren und denen anderer umzugehen.
- Wir begleiten die Kinder dabei, Konflikte auszuhalten, auszutragen und dabei gemeinsame, konstruktive Konfliktlösungen mit den Konfliktpartnern zu finden.
- Wir zeigen Alternativen zur gewaltfreien Konfliktlösung auf, wie zum Beispiel durch das Programm „Faustlos“.

3. Standard:

Die Kinder erwerben Kenntnisse über verschiedene Kulturen und Religionen und erleben diese als Bereicherung ihrer sozialen Umwelt.

Indikatoren:

- Wir vermitteln den Kindern altersentsprechend Kenntnisse über eigene und andere Kulturen und Religionen.
- Wir helfen den Kindern achtungsvoll und tolerant kulturelle und religiöse Unterschiede in der Kindergruppe wahrzunehmen und sich der eigenen Kultur bewusst zu werden.
- Jede Kindertagesstätte definiert in ihrer Konzeption, welche Feste und Traditionen sie feiert.
- Die Kinder wehren sich gegen Ausgrenzung und stehen anderen Kindern bei.

4. Standard:

Die Kinder entwickeln Achtung gegenüber der Natur und wissen um die Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt.

Indikatoren:

- Wir vermitteln den Kindern Kenntnisse über die Natur, über Tiere und Pflanzen und den wertschätzenden Umgang mit ihnen.
- Die Kinder sind aktive Mitgestalter der sie umgebenden Welt.
- Die Kinder erwerben Kenntnisse und Möglichkeiten des aktiven Umweltschutzes.



7. Hausaufgaben im Hort



1. Standard:

Die Kinder erledigen unter Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte eigenständig ihre Hausaufgaben

Indikatoren:

- Wir sorgen für geeignete räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder oder der Gruppe ausrichten.
- Wir beobachten und dokumentieren die Hausaufgabenbegleitung.
- Auf der Basis der Dokumentationen stehen wir im Austausch mit Eltern und Lehrern.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ein eigenes Zeitmanagement zu entwickeln.
- Wir motivieren die Kinder, Nachschlagewerke und Hilfsmittel selbständig zu nutzen.
- Wir regen die Kinder an, sich gegenseitig zu unterstützen.



Wir unterstützen und begleiten Ihr Kind bei der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.

1. Wir bieten Ihrem Kind Zeit und Raum zur Erledigung seiner Hausaufgaben.

Die Mindestvoraussetzungen nach dem

Hessischen Schulgesetz sind:	Unsere Zeiten sind:
1. und 2. Klasse 30 Min.	1. und 2. Klasse 30–45 Min.
3. und 4. Klasse 45 Min.	3. und 4. Klasse bis 60 Min.
5. und 6. Klasse 1 Stunde u. mehr	5. und 6. Klasse 1–2 Stunden

2. Wir beenden die Erledigung der Hausaufgaben vorzeitig, wenn Ihr Kind erschöpft ist, der Umfang der Hausaufgaben zu groß ist oder Ihr Kind aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die Hausaufgaben zu beenden. Sie erhalten darüber Mitteilung im Hausaufgabenheft, ebenso die Schule.
3. Wir geben Ihrem Kind Hilfestellung bei der Erledigung seiner Hausaufgaben. Wir bieten jedoch keine Nachhilfe an.
4. Wir erlauben Ihrem Kind, wenn es in der Tagesplanung möglich ist, über die Hausaufgabenzeit hinaus seine Aufgaben zu beenden. Es erfolgen jedoch dann keine Hilfestellung und keine Kontrolle der Hausaufgaben mehr.
5. Wir nutzen die Hausaufgaben-/Mitteilungshefte als Informationsmittel für Sie und die Schule.
6. Wir kontrollieren bei den Hausaufgaben lediglich die Form und ob die im Heft stehenden Aufgaben erledigt wurden.
7. Wir garantieren bewusst keine Fehlerfreiheit, weil Fehler für Sie und die Lehrer ein Signal sind, zu Hause zu üben und/oder in der Schule noch einmal die Aufgaben zu erklären, weil sie nicht verstanden wurden.
8. Wir trainieren nicht für Klassenarbeiten. Dies ist zu Hause zu erledigen.
9. Wir bieten am Freitag und vor den Feiertagen keine begleitete Hausaufgabenbetreuung an. Diese Tage gehören der Freizeitgestaltung!

Wir bitten Sie als Eltern, die Hausaufgaben Ihres Kindes täglich zu kontrollieren.



8. Kooperation mit Familien



Wir verstehen uns und die Familien als Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

1. Standard:

Wir interessieren uns für die Lebenssituation der Familien und akzeptieren die unterschiedlichen Lebensentwürfe und individuellen Gestaltungen der Familiensituationen.

Indikatoren:

- Das Aufnahmegespräch ist für uns die Grundlage, etwas über die Lebenssituation der Kinder zu erfahren.
- Wir berücksichtigen das Lebensumfeld der Familien als Grundlage für eine individuelle Förderung der Kinder.
- Wir signalisieren Gesprächsbereitschaft und ermutigen Familien von der Lebenssituation der Kinder zu berichten.

2. Standard:

Familien werden in ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen und wir begegnen ihnen wertschätzend.

Indikatoren:

- Wir schaffen eine Atmosphäre, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht.
- Wir nehmen Impulse, Anregungen und Fragen von Familien auf und geben ihnen eine Rückmeldung.
- Gesprächstermine werden zeitnah vereinbart.
- Wir entwickeln gemeinsam mit den Familien für beide Seiten tragbare Lösungen, wenn Differenzen sichtbar werden.



3. Standard:

Eltern und Familien sind informiert über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

Indikatoren:

- Wir nehmen die Aufnahme eines Kindes entsprechend vorgegebener Kriterien vor.
- Wir informieren die Familien über aktuelle und einrichtungsspezifische Themen (Zeitung, Email, Schwarzes Brett...).
- Wir informieren den Elternbeirat und arbeiten mit ihm zusammen. Es gibt mindestens drei Treffen im Jahr.
- Wir führen mindestens einen Informationse Elternabend im Jahr durch.
- Wir bieten zusätzlich einen themenbezogenen Elternabend im Jahr an.

4. Standard:

Eltern und Familien sind an der pädagogischen Arbeit der Einrichtung beteiligt.

Indikatoren:

- Wir beziehen Familien in konzeptionelle Fragen ein (z. B. in Form von Elternbeiratssitzungen).
- Wir beziehen Familien in die Planung und Durchführung von Festen ein.
- Wir initiieren Elternabende und Elternbeiratssitzungen.
- Wir initiieren die Wahl eines Elternbeirats.

5. Standard:

Eltern und Familien erhalten Unterstützung und Beratung in pädagogischen und familiären Fragen.

Indikatoren:

- Wir eröffnen mit Eltern den Dialog über Erziehungsvorstellungen.
- Wir führen regelmäßig Beratungsgespräche.
- Wir führen mindestens einmal jährlich ressourcenorientierte Entwicklungsgespräche mit gemeinsamen Vereinbarungen.
- Wir dokumentieren jedes Elterngespräch.

Aufnahmestandards

1. Voranmeldung

- Wir bieten ein verbindliches Beratungsgespräch an, führen die Eltern und Familien durch die Räumlichkeiten und informieren über die pädagogische Arbeit.
- Die Anmeldung der Kinder erfolgt über das Online-Portal Little bird.

2. Aufnahmegespräch

- Die Leitung führt ein Aufnahmegespräch mit den Eltern zur Abklärung aller organisatorischen Formalitäten und Vorstellung der pädagogischen Konzeption.
- Die pädagogische Fachkraft führt ein weitergehendes Gespräch zu dem pädagogischen Konzept, der Eingewöhnungsphase und dem Entwicklungsstand des Kindes und dessen Lebenssituation.
- Die Einrichtung erarbeitet sich eine Checkliste, in der alle anzusprechenden Themen vermerkt sind.



9. Kooperation im sozialen Netzwerk



Durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Stellen erfahren die Kindertagesstätten vielfältige Unterstützung.

Kontakte zu kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen ermöglichen den Kindern eine lebensnahe Bildung und Erziehung.

1. Standard:

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen ist eine zentrale Aufgabe der Kindertagesstätten.

Indikatoren:

- Die Kindertagesstätten sind im Sinne einer engen Zusammenarbeit untereinander vernetzt (regelmäßige Führungsteamtreffen, themenspezifische Arbeitskreise, Qualitätsentwicklung).
- Die Zusammenarbeit mit psychosozialen Fachdiensten wie z. B. mit der Frühförderung, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den Kinder- und Jugendärzten, den Kinder- und Jugendtherapeuten, dem schulpсихologischen Dienst, dem ASD und dem AE findet zur Betreuung und Förderung insbesondere von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf statt.
- Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens wie z. B. Vereine, Verbände, Handwerksbetriebe, Kirchengemeinden werden als Orte für lebensnahes, soziales und kulturelles Leben und Lernen genutzt.

2. Standard:

Kindertagesstätte und Schule entwickeln ein gemeinsames Verständnis von Bildung.

Indikatoren:

- Kitas und Schulen gestalten gemeinsam den Übergang.
- Kitas und Schulen tauschen sich über pädagogische Konzepte und Schwerpunkte aus.
- Kitas und Schulen führen gemeinsame Projekte durch.
- Kitas und Schulen tauschen sich über den individuellen Förderbedarf, die Stärken und Schwächen der Kinder aus.
- Die Kitas definieren ein Hausaufgabenkonzept und besprechen dies mit den Schulen.

3. Standard:

Die Kindertagesstätten handeln im sozialen Netzwerk bei Gefährdung des Kindeswohls.

Siehe Schutzauftrag in Anlagen

4. Standard:

Die Kindertagesstätten sehen die kontinuierliche Weiterentwicklung zum SFZ als zentrale Aufgabe, um die Bedarfe der Familien im Stadtteil aufgreifen zu können.

- **Beratung:**
Wir halten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien bereit, ergänzt durch externe Fachkräfte.
- **Bildung:**
Wir verstehen uns als Partner der Familien und halten Angebote zur Familienbildung bereit.
- **Betreuung:**
Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entwickeln über die Regelbetreuungszeit hinaus Angebote in Kooperation z.B. mit der Tagespflege.
- **Begegnung:**
Wir ermöglichen Begegnungen vor Ort und im Sozialraum, z.B. durch Feste, Veranstaltungen und Aktionen, die die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil einbeziehen.
- **Beteiligung:**
Wir beteiligen die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung- und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten.



10. Übergänge gestalten



1. Standard:

Übergang Familie – Kindertagesstätte

Eine gute Eingewöhnungsphase ermöglicht den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Kindertagesstätte und Familie.

„Die Eingewöhnung verlangt von den Kindern erhebliche Anpassungsleistungen an eine neue Umgebung und an neue Bezugspersonen. Jede Trennung von den Eltern stürzt ein Kleinkind kurzfristig ins Elend. Feinfühliges Begleitung durch pädagogische Fachkräfte in engem Kontakt mit den Eltern kann diese Belastung ins Positive umwandeln und das Kind die Bewältigung als riesengroßen Entwicklungsschritt erleben lassen.“ (Prof. Gabriele Haug-Schnabel, Institut für Frühpädagogik)

Indikatoren:

- Wir orientieren uns am „Berliner Modell“ als Grundlage für die Eingewöhnung der Kinder (siehe Anhang).
- Jede Krippe und jeder Kindergarten erarbeitet entlang des Berliner Modells ein eigenes Eingewöhnungskonzept, das den Eltern zur Verfügung gestellt wird.

2. Standard:

Übergang in nachfolgende Kindertagesstätten

Indikatoren:

- Durch Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten wird der Übergang gestaltet.
- Jede Einrichtung erarbeitet entlang des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ein spezifisches Übergangskonzept.

3. Standard:

Übergang Kindergarten - Grundschule

Indikatoren:

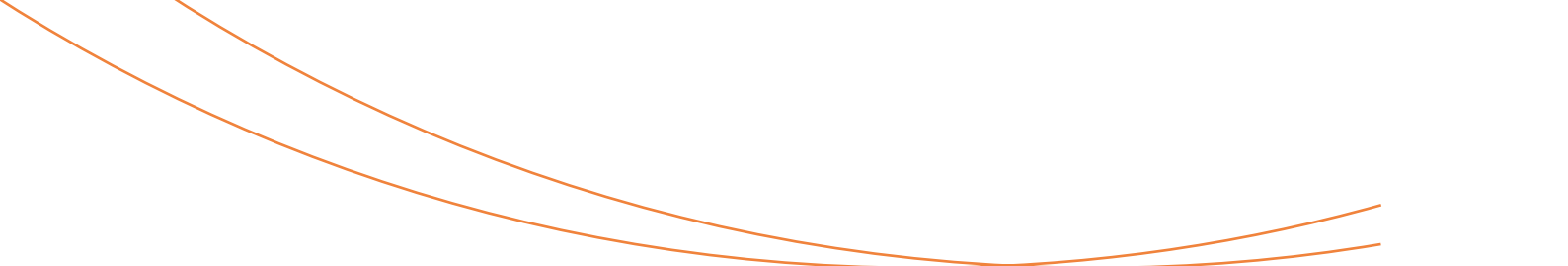
- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist so gleitend wie möglich zu gestalten.
- Es besteht eine enge Kooperation mit REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle Hochtaunus), die einen Arbeitskreis „Übergang Kita-Grundschule“ ins Leben gerufen haben. Themen sind unter anderem die Sicherung der Übergänge von Kindergartenkindern in die Grundschule nach § 35 a u. SGB VIII, vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung sowie die Beratung von Familien.
Die Fachberatung der Stadt Bad Homburg nimmt an diesem Arbeitskreis teil.



11. Qualitätssicherung und Evaluation

- Formulare zur Bearbeitung in den Kitas





Die Qualitätsstandards stellen für die Kindertagesstätten eine einheitliche Grundlage dar. Sie sind als Leitlinie mit konkreten Zielen und Indikatoren zu verstehen. Sie bilden den Rahmen für die einrichtungsbezogenen Konzeptionen. Die Qualitätsstandards werden in den Kindertagesstätten diskutiert und präzisiert und müssen, genau wie erarbeitete Konzeptionen, kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII § 22 (1) ist jede Kindertagesstätte verpflichtet, **eine schriftliche Konzeption** im Team zu erarbeiten, die ihr individuelles Profil deutlich macht. Für diese gemeinsame Erarbeitung und Weiterentwicklung stehen den Teams der städtischen Einrichtungen fünf Konzeptions- und Qualitätstage pro Jahr zur Verfügung.

Anhand von **Dokumentationen** werden die Entwicklungsfortschritte der Kinder festgehalten. Die Kindertagesstätten sind verpflichtet, für jedes Kind eine Dokumentation anzulegen, die die Sichtweise von Eltern und Kindern einbezieht und gezielt, regelmäßig und schriftlich erfolgt. Aufgrund der Vielschichtigkeit der inzwischen auf den Markt gekommenen Dokumentationssysteme wird es zukünftig für uns eine Herausforderung sein, ein System für alle städtischen Kindertagesstätten zu finden. Ein einheitliches Dokumentationsschema innerhalb einer Einrichtung ist Mindestvoraussetzung.

Eine **interne Evaluation** garantiert das Erreichen und die **kontinuierliche Weiterentwicklung der erarbeiteten Standards (siehe Anlage Formulare QE Sicherung und Evaluation)**. Eine regelmäßig praktizierte Form ist die Reflexion innerhalb des Teams an ausgewählten Themenfeldern. Das **KiFög des Landes Hessen** fordert seit 2013 die Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und die damit verbundene Qualitätssicherung.

Eine weitere Form der Qualitätssicherung sind **interne und externe Fortbildungsangebote, Supervisionen** und das **Lesen von Fachliteratur**. Die Grundvoraussetzungen, um die Qualität des Personals zu erhalten und zu verbessern, sind unter dem Standard „Personalqualität“ näher beschrieben.

Bereichsbezogene **Arbeitskreise** und **Projektgruppen** oder die Führungsteamkonferenzen sorgen gleichermaßen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.

Zur Evaluation der Standards in den Kitas siehe Formulare und Auswertungsraster im Anhang.

Anlagen



Anlage 1

Schutzauftrag § 8a

Die in der Einrichtung angestellten Fachkräfte nehmen den in § 8a Absatz 1 und 2 SGB VIII beschriebenen Schutzauftrag wahr. Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird immer eine zweite Fachkraft hinzugezogen.

Soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist, werden die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten einbezogen.

In jedem Fall wird unverzüglich Kontakt mit dem Jugendamt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, hier mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) aufgenommen.

Wesentliche Beobachtungen, sonstige Fakten und chronologische Daten werden schriftlich festgehalten.

Der entsprechende Vermerk wird mit Datumsangabe unterzeichnet.

Bei Meldungen Dritter, die in der Einrichtung eingehen, wird ein Annahmevermerk (siehe Muster) gefertigt und mit Datumsangabe unterzeichnet.

In einem solchen Fall kann auch direkt an das Jugendamt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, ASD, verwiesen werden.

Dies gilt allerdings nur, wenn nach Einschätzung der Fachkraft der Einrichtung dadurch die Information nicht verloren geht.

In Fällen unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben wird neben dem Jugendamt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, ASD, sofort ein Kinderarzt kontaktiert.

Ob und in welcher Weise bei Vorliegen eines Gefährdungsrisikos oder bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch ein Kind an die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten herausgegeben wird, entscheidet das Jugendamt/ASD der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beim Jugendamt/ASD der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe liegen auch alle weiteren Maßnahmen und Schritte.



Dokumentation einer Meldung auf Vernachlässigung/Misshandlung

Melder anonym ?

→ nein →

↓ ja ↓

Daten des Melders:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Tel.:

Daten der Familie:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Tel.:

Anzahl der Kinder:

Alter:

↓

Woher kennt der Melder die Familie?

Nachbar:

Verwandter:

Bekannter:

Geschilderter Sachverhalt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wie hat er Kenntnis vom geschilderten Sachverhalt erlangt?

Eigene Beobachtung?

Durch Dritte? Durch wen?

Einschätzung des Melders zur Aktualität der Gefährdung:

.....

.....

.....

Meldung entgegengenommen von:

Bad Homburg v.d.Höhe, den

.....
(Unterschrift)

Anlage 2

Beschwerdemanagement – Kinder

Das Beschwerdemanagement gilt grundsätzlich für Kinder aller Altersstufen.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Äußerung einer Unzufriedenheit zu verstehen. Abhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand sowie der Persönlichkeit eines Kindes kann die Unzufriedenheit in verschiedener Weise ausgedrückt werden.

Die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder können sich in den meisten Fällen schon gut über Sprache mitteilen. Sie müssen frühzeitig in der Kita lernen, wo und bei wem sie ihre Beschwerden anbringen können (siehe auch Partizipation). Entweder gehen sie unmittelbar zur Erzieherin oder sie gehen mit ihrer Beschwerde zur Leitung der Einrichtung. Die Kinder können sich dazu z. B. im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz äußern. Kindern, denen es noch schwer fällt, sich in einer Gruppe mitzuteilen, können ihre Beschwerde auch aufschreiben und sie in einen Briefkasten/Kummerkasten werfen.

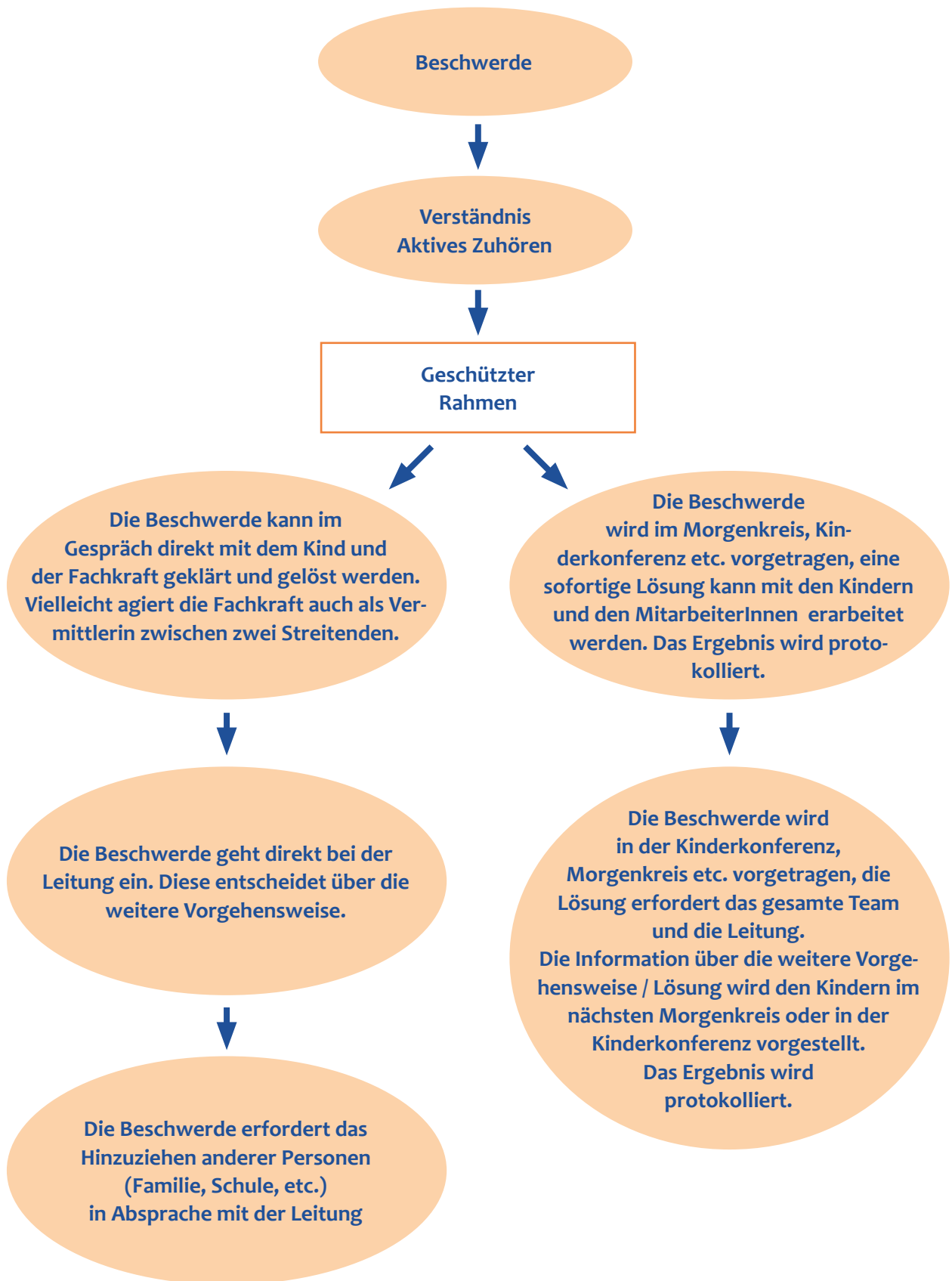
Kritik, Wünsche, Vorschläge und Ideen können mit Worten, aber auch anhand von Bildern und Symbolen sowie in Rollenspielen festgehalten werden.

Sehr junge Kinder äußern ihre Befindlichkeit, ihr Behagen und ihren Protest über Mimik, Gestik und Laute. Auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit können sich die Kinder ausdrücken. Die Unzufriedenheit der Allerkleinsten muss von den Pädagogen sensibel wahrgenommen werden.

Die Kinder sollen erfahren, dass Beschwerden erlaubt sind, dass sie mit ihren Bedürfnissen, Beschwerden und Vorschlägen wahr- und ernstgenommen werden. Es ist wichtig, dass für die Kinder sichtbar und nachvollziehbar wird, was sich aufgrund von Beschwerden und Vorschlägen konkret geändert hat. Die Kinder müssen sich auch darauf verlassen können, dass ihnen ihre Beschwerde keine persönlichen Nachteile bringt, und dass sich jemand um ihre Beschwerde kümmert und Vereinbarungen eingehalten werden. Ernst genommen zu werden erleben die Kinder nicht nur dadurch, dass die Beschwerde wahrgenommen und besprochen wird, sondern auch dadurch, dass daraus resultierende Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden.



Beschwerdemanagement - Kinder



Anlage 3

Beschwerden erwünscht

Ich beschwere mich über...

Da läuft was schief...

Das ärgert mich...

Da habe ich eine Anregung...

- Beschwerde
- Anregung/Verbesserungsvorschlag

Betrifft folgenden Arbeitsbereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- päd. Arbeit mit dem Kind
- Zusammenarbeit mit Eltern/Familie
- Hygiene
- Organisatorisches
- Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Ich bin:

- Mutter
- Vater
- Verwandte/r
-

Bitte nennen Sie uns Ihren Namen. Wir können anonyme Beschwerden leider nicht bearbeiten.

Name: Datum:

Bitte schildern Sie uns hier Ihre Beschwerde oder nennen Sie uns Ihre Anregungen/ Verbesserungsvorschläge. Wir werden diese bearbeiten und Ihnen schnellstmöglich ein Feedback geben.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sie können das Formular bei einer pädagogischen Fachkraft oder bei der Leitung/Stellvertretung abgeben sowie in den Briefkasten werfen.

Vielen Dank!

Dokumentationsbogen bei Beschwerden

Beschwerdeeingang:

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Name: Datum:
Telefon: Uhrzeit:
E-Mail: Ort:
Straße:

Aufgenommen durch:

Intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde: Extern:

Beschwerdeeingang:

- Persönlich
 - Telefonisch
 - Brief
 - E-Mail
- über
- Mitarbeiter/in
 - Leitung
 - Elternbeirat
 - Träger
 - Sonstige

Beschwerdebereiche:

- Pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Konzeption/konzeptionelles Arbeiten
- Zusammenarbeit mit Familie
- Organisatorisches/Rahmenbedingung
- Hygiene
- Aufsichtspflicht
-

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beschwerdebereich/Ideen u. Verbesserungsvorschläge:

Sachverhalt der Beschwerde: _____

Weitere Vorgehensweise: _____

Bearbeitung abgegeben an: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Bearbeitungsprotokoll bei Beschwerden

Betrifft den Bereich/ die Einrichtung: _____

Die Beschwerde wurde aufgenommen von: _____

am: _____

weitergeleitet an: _____

am: _____

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Erledigungsvermerk:

Erledigt durch (kurze Beschreibung):

Vereinbarungen dazu:

Rückmeldung an Beschwerdeführerin/Beschwerdeführer:

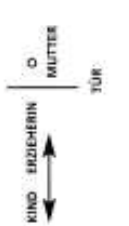
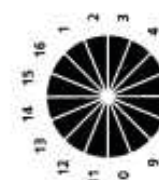

Am: _____

Von: _____

Wie? (per Brief, E-Mail, Protokoll): _____

Unterschrift Protokollführerin/Protokollführer

Datum

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. <p>ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Kontaktaufnahme <p>OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!! 	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstartete Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LANGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen.</p> <p>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten • die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppentag nach Verlassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHT HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!					
					

Impressum:

Im Laufe der Jahre von 2007 – heute haben in wechselnder Zusammensetzung folgende Führungskräfte an der Entwicklung der Qualitätsstandards mitgewirkt:

- Angela Beck
- Monika Bleistein-Vath
- Jörg Eltzholtz
- Eva Jethon
- Pia Kneißel
- Doris Langer-Weller
- Petra Martini
- Ursula Mekelburg
- Marion Poster
- Christian Röder
- Renate Rudeloff
- Frank Seele
- Rosi Scheider-Toussant
- Michael Sommer
- Britta Stalter
- Evi Winkler
- Markus Zienow

Federführend zuständig für die Entwicklung der Qualitätsstandards war die Fachdienstleitung Gabriele Steinbach, die im Jahr 2016 leider verstarb.

Begleitet wurde die Gruppe von Beginn an durch Frau Mannheim-Runkel (externe Beraterin).

Seit Nov. 2017 ist Eva Jethon als Pädagogische Fachberatung der Stadt Bad Homburg begleitend und beratend für die Entwicklung der QE zuständig.

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Stadträtin Lucia Lewalter-Schoor
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
www.bad-homburg.de

Redaktion:

Jugend, Soziales und Wohnen
- Städtische Kindertagestätten -

Fotos:

Seiten 5, 9, 10, 12, 15, 17, 18, 21, 22, 25, 29, 31, 35, 37, 41, 43, 44,
45, 47, 49, 51, 53, 54, 55, 57, 59, 61, 62, 63, 66, 68, 71, 73, 75, 79,
80 und 82: © Heiko Rhode, foto-rhode.de; Seite 65: © Roman
Stetsyk, fotolia.com; Seite 77: © contrastwerkstatt, fotolia.com

Gestaltung + Druck:

GECKO&CO GmbH

